

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am
Mittwoch, 10.04.2013 um 19.30 Uhr
 beim Landgasthof zur Post in Anger statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Anger sind herzlich eingeladen.

Segnung und Tag der offenen Tür des Bau- und Wertstoffhofs

Der Bau- und Wertstoffhof der Gemeinde Anger befindet sich seit 01. März 2013 am neuen Standort in Aufham, Angerstraße 35, neben den Tennisplätzen.

Die Öffnungszeiten bleiben unverändert. Eine Anlieferung ist jeweils am Mittwoch, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, und am Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

Der Wertstoffhof ist während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 08656/989704 erreichbar. Eine Anlieferung ist nur noch am neuen Standort möglich.

Einen **Tag der offenen Tür** im Wertstoffhof veranstaltet die Gemeinde Anger am **13. April 2013** in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Ab 10.00 Uhr beginnt die Veranstaltung mit der Segnung. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des Bauhofs. Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Schuleinschreibung 2013

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2013 / 14 findet am

Donnerstag, 11.04.2013

in der Zeit vom 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Grundschule Anger, Angerstraße 30, statt.

Regulär schulpflichtig sind alle Kinder die am 30.09.2013 sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30.09.2007 geboren sind. Nähere Informationen erhalten sie unter Tel. 08656 / 989509 – 0.

Ansprechpartner im Rathaus Anger:

Geschäftsleitung, Bauamt	Albert Mauerer	08656 / 9889 - 18
Kämmerei	Michael Schießl	08656 / 9889 - 17
Einwohnermeldeamt, Standesamt, Sozialamt, Renten, Wahlen	Barbara Lochner	08656 / 9889 - 12
Kasse, Fundamt, Passamt, Führerscheine	Gabriele Edfelder	08656 / 9889 - 11
Ordnungsamt, Straßen- und Verkehrswesen, Gewerbeamt, Steueramt, Abfallwirtschaft	Ludwig Kriegenhofer	08656 / 9889 - 20
Bücherei, Tourist-Info	Evi Stumpfegger	08656 / 9889 - 0 (Bücherei) 08656 / 9889 - 22 (Tourist-Info)
Tourist-Info	Englbert Wimmer	08656 / 9889 - 22

Standesamtsnachrichten

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Nachwuchs:

Isabella Plank	09.11.2012
Hannes Unterreiner	13.11.2012
Kilian Günther Peter Wilhelm Denk	19.11.2012
Christoph Martin Koch	24.11.2012
Tobias Mayer	07.12.2012
Julia Johanna Steiner	14.12.2012
Moritz Klotzbach	24.12.2012
Klara Hillebrand	03.01.2013
Aurelia Koch	15.01.2013
Levi Leonard Wimmer	29.01.2013
Arthur Leonhard Draxl	16.02.2013

Aufrichtige Anteilnahme den Angehörigen von:

Georg Huber	01.12.2012
Eleonore-Katharina Stadler	06.12.2012
Ferdinand Kern	17.12.2012
Käte Irmgard Bubeck	14.12.2012
Jürgen Gries	25.12.2012
Notburga Dießbacher	26.12.2012
Maria Enzinger	28.12.2012
Rosina Katharina Goldbrunner	31.12.2012
Elena Botscharnikowa	07.01.2013
Peter Josef Nitzinger	10.01.2013
Renate Ingrid Bauer	24.01.2013
Maria Magdalena Huber	06.02.2013
Christa Zartner	03.03.2013

Erhöhung der Einleitungsgebühr für die öffentliche Entwässerungsanlage

Aufgrund des Defizits in den letzten Jahren musste eine Neuberechnung der Einleitungsgebühr durchgeführt werden. Die Kosten, die bisher für die öffentliche Entwässerungsanlage anfielen, liegen bei ca. 10 Millionen Euro. Diese Kosten werden auf die Benutzer mit einmaligen Beiträgen und laufenden Einleitungsgebühren umgelegt.

Der bisherige Abwasserpreis für die Schmutzwasserab-
leitung betrug 0,97 € pro m³ und für die Einleitung von
Mischwasser 1,05 € pro m³.

Die neue Gebühr ab 01.01.2013 beträgt für Schmutzwasser 1,04 € pro m³ und für Mischwasser 1,17 € pro m³

Zusätzlich zu dieser mengenbezogenen Einleitungsgebühr ist wie bisher eine Grundgebühr nach dem Nenn-
durchfluss des Wasserzählers zu bezahlen. Die Grundgebühr wurde aber nicht erhöht.

Der Beitragssatz beträgt wie bisher 10,50 € pro m² Geschossfläche. Im Bereich des Mischwasserkanals, wenn also auch Regenwasser eingeleitet werden darf, beträgt der zusätzliche Beitrag für die Grundstücksfläche 1,03 € pro m².

Alles wird teurer – leider trifft dieser Spruch auch auf die Einleitungsgebühr zu. Die Gebührenerhöhung kann trotzdem als moderat bezeichnet werden, zumal die letzte Erhöhung im Jahr 1994 war.

Bericht über die Ausführung des Haushaltsplans und das Ergebnis der gemeindlichen Haushaltswirtschaft 2012

	Ansatz EUR	Ergebnis EUR	+ / - EUR
VwH Solleinnahmen / -ausgaben	5.337.750,00	5.679.853,84	+ 342.103,84
VmH Solleinnahmen / -ausgaben	3.004.900,00	2.973.967,08	- 30.932,92
GesamtHH Solleinnahmen / -ausgaben	8.342.650,00	8.653.820,92	- 311.170,92

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts beträgt laut Rechnungsergebnis 942.981,77 €, was Mehreinnahmen von 515.681,77 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 427.300,00 € entspricht.

Der erwirtschaftete Überschuss wird überschlägig wie folgt dargestellt:

a) durch Mehreinnahmen

Grundsteuer A	6.850,79 €
Grundsteuer B	1.615,39 €
Gewerbsteuer	147.475,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.158,00 €
Hundesteuer	2.955,00 €

Kindergarten Personalkostenzuschuss(Gr.17) 41.994,97 €
Einnahmen aus Verwaltung und

Betrieb (Gr.1) 78.676,83 €

hier insbesondere Eintritte Seebad (ca. 5.300) und Staufenbad (ca. 17.500), Pässe Ausweise (ca. 4.700) Fremdenverkehrsbeitrag (gewerblich) (ca. 14.200) Feuerwehreinsätze (ca. 3.300), USt PV-Anlage (6.200) Kanal (25.100) Säumniszuschläge (aus z.B. Gewerbesteuer)

9.010,00 €

331.735,59 €

=====

b) durch Einsparung Ausgaben

Personalausgaben 60.351,27 €
(insbesondere Bauhof und Verwaltung)

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand 101.881,22 €
(insbesondere Straßenunterhalt, Winterdienst Bauhof, Winterdienst Dritte)

Bei den Personalausgabeneinsparungen sind Ausgaben nicht angefallen, die im Haushalt vorgesehen waren (wie z.B. Neueinstellungen, die im Haushaltsjahr 2012 noch nicht angefallen sind, sondern erst im Jahr 2013 kassenwirksam werden.

Die größten Einsparungen beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5-66) gliedern sich

- Gebäude- und Grundstücksunterhalt aller Belegheiten (Gr. 50) z.B. Rathaus, FFW Anger und Aufham, Schule, Sporthalle 19.291,77 €

- Straßenunterhalt (insbesondere Winterdienst) (Gr. 51) 59.486,12 €

- Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Gr. 52) 9.970,78 €

- weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 57-63) 10.709,95 €

Aus da Gmoa März 2013

Hier ein Auszug aus dem Investitionsprogramm im Haushaltsjahr 2012:

EPI	Maßnahme	Ansatz 2012 €	Rechnungser- gebnis zum 31.12.2012 €	Haushaltsver- gleich + / - Euro
13	Anschaffungen FFW Anger u. Aufham	15.000	13.881,37	- 1.118,63
21	Erwerb Kopierer und Sportmatten	5.700	5.604,81	- 95,19
21	Schule Laufbahn	E 7.500 A 50.000	0 0	
46	Krippenbau - Planungskosten	20.000	0,00	- 20.000
47	Kirchl. KiGa Anger - Zuschuss KP II	5.000	2.359,00	- 2.641
47	Kirchl. KiGa Anger - Zuschuss Generalsanierung Gde an KiGa	11.700	11.700	0,00
47	Kirchl. KiGa Anger - Zuschuss Generalsanierung Reg. an Gde	13.000	10.000	- 3.000
57	Neubau Staufenbad Aufham	1.700.000	1.535.797,55	- 164.202,45
57	Zuschuss für Staufenbad Aufham von Berchtesgader Landesstiftung	150.000	150.000	0,00
57	Bodensauger für Staufenbad Aufham	10.000	14.845,00	+ 4.845,00
63	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Dampfstrahler, Generator, Freischeider, Elektrosäge etc.)	6.900	7.422,54	+ 522,54
63	Erneuerung Straßenbeläge	150.000	81.234,79	- 68.765,21
63	Erschließung Prälät-Kolbeck-Weg	E 52.000 A 42.000	E 0,00 A 0,00	E - 52.000 A - 42.000
63	Ausbau Falkenaustraße	E 124.000 A 155.000	E 0,00 A 105.005,17	E - 124.000,00 A - 49.994,83
63	Erstattungen Hohensalzburg Spielzeug- und Modell GmbH	30.000	30.000	0
63	Geräte, Ausstattung neuer Bauhof	10.000	9.550,92	- 449,08
63	Hochbaumaßnahmen	10.000	0	- 10.000
63	Bau elektrisches Zufahrtstor	30.000	16.779,20	- 13.220,80
69	Bachverbauung Gänshäusl-/Willenberger Graben	E 2.800 A 13.000	E 2.650,43 A 14.653,12	E - 149,57 A + 1.653,12
69	Seelandgraben, Abflussverbesserung	11.000	7.070,50	- 3.929,50
70	Entwässerungsbeiträge (Kanal)	85.000	104.536,71	+ 19.536,71
70	Verschiedene Grundstücksanschlusskosten	6.500	6.500,18	+ 0,18
70	AZV Saalachthal	65.000	37.718,67	- 27.281,33
70	Kanalbau Oberhögl	E 0 A 520.000	E 361.527,80 A 376.587,43	E + 361.527,80 A - 143.412,57
70	Kanalerneuerung allgemein (Scheiterstraße)	12.000	0,00	- 12.000
70	Zuwendungen zu Kleinkläranlagen	7.600	7.600	0
88	Lärmschutztechnische Sanierung Wohnung FFW Anger	5.000	0	- 5.000
88	Verkauf Schulhaus und Doktorhaus	450.000	450.000	0
88	Kauf Tennisplatzgrundstück, Restabwicklung Notar	1.000	701,14	- 298,86
90	Zuschuss für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	78.200	78.200	0

Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2012: 2.172.143,28 €.

Der Stand der Schulden beträgt zum 31.12.2012: 1.356.968,64 €.

Dies entspricht einer Pro-Kopfverschuldung von 311,80 €.

Für Vereine hat die Gemeinde Zuwendungen in Höhe von 32.825,49 € im Haushaltsjahr 2012 gewährt.

Sperrgut-Annahme

Am Samstag, 20. April 2013, wird von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, auf dem Wertstoffhof in Aufham von der Firma Pletschacher Recycling GmbH Sperrgut angenommen. Die Abgabe des Sperrguts ist kostenpflichtig und erfolgt nur gegen Barzahlung.

Annahmepreis der Entsorgungsfirma: € 0,22 / kg
Abweichend davon kosten nachstehende Entsorgungsgüter:

Altholz	€ 0,10 / kg
Autobatterien	kostenfrei
LKW / Traktor-Altreifen mit Felge	€ 46,00 / Stück
LKW / Traktor-Altreifen ohne Felge	€ 26,00 / Stück
PKW-Altreifen mit Felge	€ 4,50 / Stück
PKW-Altreifen ohne Felge	€ 3,00 / Stück
Ski	€ 5,90 / Paar
Matratzen (Bett)	€ 7,00 / Stück

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz ist für Privatpersonen die Abgabe von Elektrogeräten auf den vom Landkreis Berchtesgadener Land bestimmten Sammelstellen frei.

Bei der Sperrgutaktion werden auch Elektro-Großgeräte angenommen, die ansonsten zum Wertstoffhof der Stadt Bad Reichenhall oder zur Firma Pletschacher in Freilassing gebracht werden müssten. Die Firma Pletschacher Recycling GmbH berechnet allerdings für die damit verbundene Service- und Transportleistung eine Handlungspauschale von € 5,00 je Elektro-Großgerät (Geräte, die größer als eine Mikrowelle sind).

Bitte beachten!

Auf dem Wertstoffhof kann Sperrgut (auch Elektro-Großgeräte) nur am Samstag, 20. April 2013 von 8 Uhr bis 12 Uhr abgegeben werden. Der für die Mülltonne bestimmte Hausmüll wird nicht angenommen.

KoKi?



KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle / Netzwerk Frühe Kindheit) ist Anlaufstelle für werdende Eltern und Eltern mit Kindern von 0-ca.4 Jahren, die Informationen

„rund um Säugling und Kleinkind“ brauchen oder in einer besonderen Lebenslage sind und Unterstützung möchten.

Auch Fachkräfte und andere Personen, die sich hinsichtlich Unterstützung für eine Familie mit kleinen Kindern informieren oder austauschen wollen, können sich an **KoKi** wenden.

Was macht **KoKi**?

KoKi informiert über das regionale Angebot für werdende Eltern und Eltern. **KoKi** bietet persönliche Beratung an – auf Wunsch der Eltern auch zu Hause. **KoKi** begleitet Familien in besonderen Lebenssituationen und /oder vermittelt mit Einverständnis der Eltern passende Unterstützung. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich (Schweigepflicht!), auch anonyme Beratung kann erfolgen.

Wo finde ich **KoKi**?

Landratsamt Berchtesgadener Land
Salzburger Str.64
83435 Bad Reichenhall
Ansprechpartner :

Evi Eisenbichler

Tel. 08651 / 773481

Weitere Informationen unter www.familienfoerderung-bgl.de

Wie kann ich mir die Unterstützung konkret vorstellen?

Bei Unsicherheit in der Versorgung und Betreuung des Kindes können

z.B. Säuglingspflegekurse oder eine Hebamme vermittelt werden. Bei sehr anstrengenden Kindern (Schreibabys, Fütterprobleme, Schlafprobleme) kann z.B. die Schreibabambulanz helfen. Bei Mehrlingsgeburten oder fehlender familiärer Unterstützung kann z.B. ein Familienpate oder eine Familienhilfe entlasten. Bei Erschöpfung / Angst vor Überforderung können z.B. Familienhilfe, Kindertagesbetreuung oder auch weiterführende Hilfen des Sozialdienstes am Jugendamt passend sein.

Bei Krankheit oder psychischer Belastung können z.B. Familienhilfe oder Kindertagesbetreuung vermittelt werden, eine Mutter-Kind-Kur oder Therapiemöglichkeiten geklärt werden. Bei Problemen in der Beziehung kann Paarberatung / Lebensberatung / Trennungsberatung weiterhelfen. Bei einer besonders schwierigen Lebenslage, z.B. große Geldsorgen, kann zu Kindergeld/ Elterngeld/ Elternzeit beraten bzw. an passende Stellen vermittelt werden, die Schuldnerberatung einbezogen werden oder Kontakt zu weiteren passenden Stellen hergestellt werden.

Seebad Höglwörth; Wegfall der Eintrittspreise

Mit dem Bezahlen des Eintrittspreises hat der Badegast Anspruch auf gewisse Leistungen. Unter anderem gehört dazu die Vorhaltung von Rettungsschwimmern zu den Öffnungszeiten. Beim Seebad Höglwörth ist die Badeaufsicht sehr schwierig, unter anderem weil das Wasser trüb und die Wasserfläche nicht vollständig einsehbar ist.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, dass ab der Badesaison 2013 kein Eintritt mehr kassiert wird. Dies bedeutet im Gegenzug, dass die Badeaufsicht entfällt. Die Benutzung des Seebades Höglwörth erfolgt auf eigene Gefahr.

Seniorenberatung in Anger für Senioren und ihre Angehörigen von Irmgard Auer, Gerontopsychiatrische Pflegefachkraft

Jeden 1. Dienstag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr
im Rathaus Anger, Sitzungssaal
Termine für 2013:
2. April 2013, 7. Mai 2013, 4. Juni 2013, 2. Juli 2013, 6.
August 2013, 3. September 2013, 1. Oktober 2013 5.
November 2013, 3. Dezember 2013

Terminvereinbarung:
Barbara Lochner, im Rathaus Anger,
Tel. 08656/988912
Kontakt Frau Auer:
Irmgard Auer, Montag bis Mittwoch,
Tel. 01522/1028042

Wichtige Telefonnummern von sozialen Einrichtungen

	Tel		
Rettungsdienst / Notarzt	112	VdK-Sozialverband, Kreisgeschäftsstelle Kurfürstenstr. 10 Bad Reichenhall	08651/2674
Notruf der Polizei	110	VdK Ortsverband Anger, Frau Barbara Biebl	08656 / 1247
Feuerwehr.	112	Behindertenbeauftragte BGL, Frau Hannelore Bohm	08682 / 7678
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: -für dringende Fälle außerhalb der Sprechzeiten-	116117 01805-19121	Selbsthilfekontaktstelle BGL nach einem Schlaganfall, bei Angststörungen, Depressionen u.v.m.	08654/7704473
Seniorenbeauftragte der Gemeinde Anger Frau Barbara Lochner -Auskunft und Hilfe bei Anträgen , z.B. Wohngeld, Grundsicherung-	08656/9889-12	Hospizverein BGL - Hilfe bei schwerer Krankheit-	08651/7666299
Seniorenbeauftragte für den Landkreis BGL Frau Barbara Müller, Landratsamt	08651/773-862	Die Bad Reichenhaller Tafel	0157-82648889
Kath. Pfarramt, Anger	08656/98489-0	Die Teisendorfer Tafel	08666/1408 und 08666/7427
Ev. Luth. Pfarramt, Bad Reichenhall	08651/62017	Sozialer Möbelmarkt der Caritas	08654/7706505
Telefonseelsorge (0800-1110222 (gebührenfrei)	Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuung -Beratung und Information- Betreuungsstelle im Landratsamt Frau Kaukel	08651/773-441
Fachstelle für Pflegende Angehörige BGL Frau Ulla Sorré -Kostenlose Pflegeberatung-	08651/7169-26	Betreuungsverein BGL in Laufen	08682 / 95720
Pflegeservice Bayern Kostenlose telefonische Pflegeberatung Mo-Fr 8:00-18:00	0800-7721111 (gebührenfrei)	Zuschuss für notwendige bauliche Veränderungen bei Behinderung, z.B. Küche, Bad, Toilette, Treppenlift, in Höhe bis zu 10.000.- € Herr Weindl, Landratsamt	08651/773-0
Alzheimer Gesellschaft BGL -Hilfe und Beratung bei Demenz und Alzheimerkrankheit-	08652/978042	Schuldnerberatung der Caritas	08651 / 71690
Fachstelle Gerontopsychiatrie des Sozialpsychiatrischen Dienstes BGL (Unterstützung bei psychischer Erkrankung)	08651 / 65633	Fachambulanz für Suchterkrankungen	08651 / 9585-0

"Muli Vorwärts"

Im Rahmen des Almauftriebes auf die "Irlar Alm" am 05. Mai 2013 der Tragtiere des Einsatz- und Ausbildungszentrum für Gebirgstragtierwesen 230, wird die Patenschaft zwischen der Gemeinde Anger und dem EAZ 230 im Beisein der Bevölkerung von Anger besiegelt.

Das EAZ 230 wird dabei die Gelegenheit nutzen und sich den Bürgern der Gemeinde Anger näher vorstellen. So werden die Hufschmiede der Einheit ihre tägliche Arbeit beim Beschlagen der Tragtiere auf einer Feldschmiede zeigen, es wird eine Feldstallung aufgebaut

und die Soldaten werden die Besucher über ihre Ausbildung und ihre Tätigkeit im persönlichen Gespräch informieren.

Der Bürgermeister der Gemeinde Anger, Herr Sylvester Enzinger, sowie die Soldaten des Einsatz- und Ausbildungszentrum für Gebirgstragtierwesen 230 unter der Führung ihres Dienststellenleiters, Herr OFVetr. Dr .v. Rennenkampff, laden hierzu die gesamte Bevölkerung aus Anger recht herzlich ein.

Beginn dieser Veranstaltung ist um 14:00 Uhr für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Tagesmütter - gesucht und von Eltern und Kindern geschätzt

Immer mehr Familien möchten ihre Kinder nach einer ersten Versorgungsphase innerhalb der Familie für einige Stunden am Tag in liebevolle Tagesbetreuung geben. Tagespflege ist eine beliebte Alternative zur Krippenbetreuung für die unter Dreijährigen.

Die Tagespflegepersonen (meist weiblich), so genannte Tagesmütter, bedürfen einer speziellen Erlaubnis, wenn es sich dabei nicht um kurzfristige Betreuungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe handelt. Die Grenze für den erlaubnisfreien Bereich liegt bei weniger als 15 Stunden wöchentlich und einer Dauer nicht länger als drei Monate.

Darüber hinausgehende Betreuungszeiten sind erlaubnispflichtig. Das Amt für Kinder, Jugend und Familien erteilt Personen, die persönlich geeignet sind, an einem kostenfreien Qualifizierungskurs teilgenommen haben, über geeignete Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung verfügen, fachlich kompetent sind und zur Kooperation mit anderen Pflegepersonen und dem Amt für Kinder, Jugend und Familien bereit sind, eine Pflegeerlaubnis.

Die Pflegeerlaubnis kann maximal für fünf fremde Kinder und für die Dauer von fünf Jahren erteilt werden. Die Betreuungskosten und die Vereinbarung über die Betreuungszeiten sprechen die Tagesmütter mit den jeweiligen Eltern ab.

Eltern, die sich die Kinderbetreuungskosten nicht leisten können, haben die Möglichkeit beim Amt für Kinder, Jugend und Familien einen Antrag auf einen Zuschuss bzw. eine umfassende Kostübernahme stellen. Der

Zuschuss zu den Betreuungskosten errechnet sich nach dem Einkommen, den erforderlichen Betreuungszeiten und beträgt bei qualifizierten Pflegepersonen mind. 2,83 € pro Kind und Betreuungsstunde. Wenn ein Kind täglich 8 Std. an fünf Tagen in der Woche betreut wird, beträgt das gewährte Pflegegeld für die Tagesmutter 408 € pro Monat und Kind. Darüber hinaus gewährt das Amt für Kinder, Jugend und Familien für die Tagespflegeperson auf Antrag die hälftigen Kosten der Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Altersvorsorge bei nachgewiesenen Beitragszahlungen. Die Kosten einer Unfallversicherung können vollständig erstattet werden. Tagesmutter zu sein ist eine schöne, wenn auch anspruchsvolle Tätigkeit.

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und bei einer längerfristigen Unterstützung der jungen Eltern leisten Tagespflegepersonen einen wichtigen Dienst. Der vertrauensvolle Umgang zwischen Eltern und Tagesmutter bereichert dabei alle Beteiligten.

Sollten Sie Interesse haben, in diesem Bereich tätig zu werden oder allgemein Fragen zur Tagesbetreuung haben oder vielleicht selbst eine Tagesmutter suchen, wenden Sie sich bitte an Andra Velich im Amt für Kinder, Jugend und Familien im Landratsamt Berchtesgadener Land unter der Tel.: 08651-773- 407 oder unter andra.velich@lra-bgl.de.

Tourismus-Jahresstatistik 2012

Erfreulich ist, dass die Jahresstatistik 2012, trotz des weiteren Rückgangs der Bettenzahl, in der Gemeinde Anger mit einem positiven Ergebnis bei den Gästeankünften und den Übernachtungen abgeschlossen hat. Von den Vermietern wurden im Vorjahr 9.868 Gäste mit 53.103 Übernachtungen gemeldet. Das ergibt eine Diffe-

renz zum Jahr 2011 von 719 (+ 7,86 %) Gästen und 4.072 (+ 8,30 %) Übernachtungen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer stieg minimal um 0,02 Prozentpunkte auf 5,38 Tage.

Gästekartenverlosung 2013

Jeder Gast, der vor seiner Abreise die Gästekarte bei der Tourist-Info abgibt nimmt an der Verlosung des Gewinnspiels teil. Aus den Gästekarten des Jahres 2012 wurden folgende Gewinner ermittelt:

1. Preis einwöchiger Aufenthalt für 2 Personen: Die Gewinner sind Hans-Peter und Ursula Panek aus Duisburg im Haus Riedl, Högl

2. Preis einwöchiger Aufenthalt für eine Person: Die Gewinner sind Walter und Erika Born aus Beffendorf im Haus Dananic, Aufham

3. Preis drei Übernachtungen für 2 Personen: Die Gewinner sind Carsten und Mona Klingelhöfer aus Dietzhölztal im Haus Spanföhler, Anger

Anger Kirchweihmarkt jährt sich zum 528. Mal

Der traditionelle Angerer Kirchweihmarkt, weitem bekannt und beliebt, findet in diesem Jahr am Sonntag und Montag, 28. und 29. April auf dem Dorfplatz in Anger statt und auch in diesem Jahr locken wieder viele attraktive Angebote. Neben vielerlei kulinarischen Spezialitäten werden wieder Textilien, kunsthandwerkliche Offerter, sowie Waren für den häuslichen und landwirtschaftlichen Gebrauch zu finden sein. Einen wesentlichen Bestandteil bildet der Vergnügungspark mit den Fahrgeschäften, Los- und Schießwagen, der besonders bei den Kindern hoch im Kurs steht.

Während der Markttag ist es nicht möglich die betreffenden Straßen mit dem Kraftfahrzeug zu befahren, auch der Lieferverkehr und Linienbus sind ausgeschlossen. Die Anwohner, deren Gäste, die Geschäftsleute, sowie das Personal werden um Verständnis gebeten. Benötigte Fahrzeuge sollen bereits am Samstagabend außerhalb des Marktgebietes abgestellt werden. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass Fahrzeuge, die sich am Sonntagmorgen noch im Marktgebiet befinden oder markierte Standplätze behindern, kostenpflichtig entfernt werden. Das betrifft auch auswärtige Fahrzeuge.

3-Tagesfahrt der Tourist-Info Anger Padua und Venedig

Die Tourist-Info führt vom Freitag, 3. Mai bis Sonntag 5. Mai 2013 eine Ausflugsfahrt nach Padua und Venedig durch. Das Programm beinhaltet zwei Übernachtungen in einem 4-Sternehotel in Padua mit Halbpension, eine Bus-/Schiffahrt nach Venedig und Stadtbesichtigungen in Padua und Venedig mit deutscher Reiseleitung. Wei-

tere ausführliche Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Info Anger, Telefon 08656/9889-22. Nachdem bereits ein Bus ausgebucht ist, können nur noch Anmeldungen für einen zweiten Bus entgegen genommen werden, wofür eine Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen erforderlich ist.

Spaß und Sparen mit dem Freizeitpass 2013

Gemeinsam aktiv werden und die Freizeit bewusst gestalten, daraus wachsen die schönsten Erinnerungen. Der neue Freizeitpass Berchtesgadener Land für Kinder und Jugendliche verhilft dabei zu vielen Vorteilen.

Seit Montag, 28.01.2013 können alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre den neuen Freizeitpass bei der Gemeinde Anger erwerben. Das Freizeitpassheft umfasst 132 Seiten und kostet unverändert 3,50 EUR. Die darin enthaltenen Gutscheine und Ermäßigungen gelten ein Jahr lang bei vielen Partnern aus dem Bereich Sport, Freizeit, Bildung und Kultur. Herausgeber ist das Landratsamt Berchtesgadener Land, Amt für Kinder, Jugend und Familien.

Neben vielen bewährten und beliebten Angeboten findet sich auch einiges Neues im Programm für 2013. So sind das „Haus der Berge“, das neue Informationszentrum des Nationalparks in Berchtesgaden mit Eröffnung am 10. Mai, die Burg Burghausen, eine 4-tägige Radltour für Menschen mit und ohne Behinderung, veranstaltet von der „ROBA – regionale offene Behindertenarbeit“, sowie tolle Ferienlager und eine Städtereise des Kreisjugendrings BGL hinzugekommen.

Im hinteren Teil des neuen Freizeitpasses sind übersichtlich die wichtigsten Kinder- und Jugendreiseangebote sowie Ferienlager zusammengestellt, auch schon für die Sommer- und Herbstferien, was neben den Kindern auch

viele berufstätige Eltern zu schätzen wissen, da dies die frühzeitige Urlaubsplanung wesentlich erleichtert. Zu diesen Ferienlagern ist die Anmeldung ab Montag, 28. Januar möglich.

Tipps und Hinweise über spezielle Schülerangebote oder das „BLB-TagesTicket“ ergänzen das Programm, damit alle Freizeitpassziele bequem und sicher erreicht werden können.

Informationen im Voraus über entsprechende Vergünstigungen, Gruppen- oder Familientarife, die manchmal z.B. günstiger sind als die Verrechnung einzelner Gutscheine erteilt Kreisjugendpfleger Klemens Mayer und Hr. Hogger am Landratsamt unter der Telefonnummer 08651-773310, E-Mail: Jugendinfo@lra-bgl.de.

Das Landratsamt Berchtesgadener Land Amt für Kinder, Jugend und Familien und die Gemeinde Anger wünschen allen Kindern, Jugendlichen und Eltern dabei viel Spaß, Freude und spannende Ferienerlebnisse.

Zur ausführlichen Information stehen Links und Arbeitshilfen von Landes- und Bundesämtern zur Verfügung. Diese können online auf der Homepage des Landratsamtes abgerufen werden

Erleichterungen bei der Legionellen-Überwachung

Berchtesgadener Land. Die Änderung der Trinkwasserverordnung vom Dezember 2012 vereinfacht die Untersuchungspflicht auf Legionellen für Betreiber von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung. Routineuntersuchungen erfolgen künftig alle 3 Jahre, erstmals bis Ende 2013. Meldepflicht an das Gesundheitsamt besteht nur noch im Falle von Grenzwertüberschreitungen.

Mit diesen Eckpunkten hat die Bundesgesetzgebung die Regelungen der Trinkwasserverordnung von 2011 entschärft. Untersuchungsspflichtig sind Großanlagen der Trinkwassererwärmung über 400 Liter Kesselinhalt und/oder mehr als 3 Liter in mindestens einer Rohrleitung vom Kessel bis zur Entnahmestelle ohne Berücksichtigung der Zirkulationsleitung. Betroffen sind Einrichtungen mit öffentlicher oder gewerblicher Nutzung, d.h. alle Gasthäuser, Pensionen, Hotels, Wohnanlagen und Vermieter von Mehrfamilienhäusern mit Ausnahme von Ein- und Zweifamilienhäusern. Die generelle Meldepflicht der Großanlagen an das Gesundheitsamt ist entfallen.

Die wesentlichen Bestimmungen und Pflichten zur Untersuchung auf Legionellen sind: Der Betreiber lässt in

eigener Zuständigkeit und Verantwortung seine Anlage alle 3 Jahre durch ein akkreditiertes Labor auf Legionellen untersuchen. Die Frist für die Erstuntersuchung der Anlage ist der 31.12.2013. Wenn alles in Ordnung ist, wird alle weitere 3 Jahre in eigener Zuständigkeit untersucht. Unauffällige Befunde brauchen nicht an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Nur bei Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen von 100 Keimen pro 100 ml besteht künftig Meldepflicht.

In diesem Fall gibt der Betreiber in eigener Zuständigkeit und Verantwortung eine Gefährdungsanalyse zur Ermittlung der Ursache durch eine sachverständige Person oder Fachfirma in Auftrag und leitet sofort die darin genannten Gegenmaßnahmen ein. Er informiert die Verbraucher und veranlasst die Sanierung der Anlage durch eine geeignete Fachfirma. Das Gesundheitsamt wird über die Grenzwertüberschreitung und über Beginn, Fortgang und Abschluss der Gegenmaßnahmen informiert. Es prüft hierbei, ob die Maßnahmen des Gesundheitsschutzes erfolgreich waren.

Pressestelle Landratsamt Berchtesgadener Land

Das neue Schonsteinfeger-Handwerksgesetz ab 1. Januar 2013 Rauchmelderpflicht in Bayern Luftreinhaltung durch die Überwachung von Anlagen für feste Brennstoffe

Ab dem 1. Januar 2013 kommt das Schonsteinfeger-Handwerksgesetz voll zu seiner Entfaltung. Die Kaminkehrer-Innung Oberbayern weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ab diesem Zeitpunkt einerseits für alle Eigentümer die Möglichkeit besteht, einen Schornsteinfegerbetrieb ihrer Wahl für die im Wettbewerb stehenden Tätigkeiten zu beauftragen. Andererseits stehen nun die Eigentümer in der Verantwortung die Schornsteinfegertätigkeiten nach dem Feuerstättenbescheid zu veranlassen.

Während sich bislang zum Erhalt der Betriebs- und Bandsicherheit sowie Umweltschutz der jeweilige Bezirksschonsteinfegermeister (ab 1.1. 2013 Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger genannt) um das ordnungsgemäße Funktionieren der Feuerungsanlage selbstständig kümmerte, hat nun der Eigentümer die Aufgabe, sich selbst um seine Feuerungsanlage zu kümmern, insofern hat er darauf zu achten, dass die Fristen für die Überwachungs- und Kontrollaufgaben, die ihm im Feuerstättenbescheid bekannt gemacht worden sind, erfüllt werden.

Der Haus- und Sondereigentümer muss anhand spezieller Formblätter seinem zuständigen, bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nachweisen, dass die vorgeschriebenen Arbeiten durchgeführt werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung liegt nun beim Eigentümer. Gehen die Formulare nicht fristgerecht beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ein, muss er dies der Behörde weitermelden. Jedes Versäumnis kann dadurch zu erheblichen Mehrkosten führen. Erst recht, wenn die Behörde einen Zweitbescheid oder gar eine Ersatzvornahme anordnen muss, weil er die Tätigkeit per Formblatt dem Bevollmächtigten nicht gemeldet oder die Arbeiten nicht durchgeführt wurden.

Für die durch die Schonsteinfeger wahrzunehmenden hoheitlichen Tätigkeiten bleibt jedoch der bisherige Bezirksschornsteinfegermeister (künftig bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger) zuständig. Er ist auch weiterhin Ansprechpartner des Hauseigentümers.

Was bedeutet „der hoheitliche Bereich“?

- Feuerstättenschau als Sicherheitsüberprüfung der gesamten Feuerungsanlage
- Erstellung von Feuerstättenbescheiden
- Überprüfung der Betriebs- und Brandsicherheit
- Abnahme von Feuerstätten und Schornsteinen
- Durchführung von behördlichen angeordneten Ersatzvornahmen, wenn der Eigentümer seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Alle weiteren Schornsteinfegertätigkeiten sind dagegen nicht hoheitlich und können ab dem 1. Januar 2013 an

jeden qualifizierten Schornsteinfegerbetrieb, der in der Handwerksrolle eingetragen ist, vergeben werden.

Der Feuerstättenbescheid wird auf Grundlage der Feuerstättenschau, die zweimal in sieben Jahren durchzuführen ist, erlassen. Dieser bescheinigt, welche Art Feuerungsanlage sich in dem angegebenen Haus befindet und welche Aufgaben dort zu erledigen sind.

Wer dagegen seinen bisherigen Schornsteinfeger weiterhin beauftragt, umgeht das aufwändige Formblattsystem. Dies stellt für beide Seiten eine Verfahrenserleichterung dar.

Ob für die nicht hoheitlichen Tätigkeiten, wie Schornsteinkehrung, Abgaswegeüberprüfung und Immissionschutzmessung die Kosten steigen werden, bleibt abzuwarten. Einheitlich festgelegte Gebühren gibt es auf alle Fälle dafür nicht mehr. Die Preise sind frei und orientieren sich an der Kostenstruktur des einzelnen Schornsteinfegerbetriebes, der den Auftrag erhält. Die fehlenden Ortskenntnis und der zusätzliche Weg werden den Aufwand und somit die Kosten steigen lassen.

Viele Schornsteinfegerbetriebe verschicken in diesem Jahr Informationen verbunden mit dem Angebot, auch ab dem 1. Januar 2013 den Kunden mit Ihren Dienstleistungen zu Verfügung zu stehen. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass auch die Schornsteinfegerbetriebe ein Stück Planungssicherheit brauchen. Gleiches gilt auch für Informationen über zusätzlich Dienstleistungsangebot, wie z.B. das Angebot zur Durchführung der Gashausschau oder die erst kürzlich in Bayern gesetzlich verpflichtende Installation von Rauchmeldern. Bei Fragen zu Qualitätsprodukten gibt der zuständige Schornsteinfeger gerne Auskunft.

Durch die Überwachung von Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe trägt der Schonsteinfeger seinen Beitrag zu Luftreinhaltung bei. Er überprüft z.B. in München die Einhaltung der Brennstoffverordnung, den technischen Zustand des Ofens und stellt anhand des Typenschildes fest, in welcher Übergangsregelung eine Feuerstätte nachzurüsten oder auszutauschen ist. Auch die Zentralen Feuerungsanlagen bekommen jetzt eine größere Bedeutung zugeschrieben. Diese werden dann messtechnisch überwacht. Die messtechnische Überwachung dient der Verbrennungsqualität in der Feuerstätte zur Verminderung von Schadstoffen in unserer Umwelt.

Dem vor Ort bekannten Schornsteinfeger kommt eine wichtige Rolle zu. Er ist es, auf dessen völlig neutrale Beurteilung ohne wirtschaftlichen Hintergrund der Eigentümer nach wie vor vertrauen kann.

Pressemitteilung der Kaminkehrer-Innung Oberbayern
Körperschaft des Öffentlichen Rechts